

Hinweise zum Entschuldigen fehlender Schüler

Für den einfachen und klaren Umgang mit Fehlmeldungen für Schüler unserer Schule gelten folgende Regeln:

Anruf am ersten Fehltag in der Schule:

Erziehungsberechtigte haben die Pflicht, das Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht telefonisch am selben Tag ab 7:40 Uhr dem Sekretariat der Schule mitzuteilen. Geht keine Entschuldigung ein, wird von Seiten des Klassenlehrers telefonisch Kontakt zu den Eltern aufgenommen.

Entschuldigung zum Fernbleiben des Kindes:

Fehlt das Kind höchstens drei Tage, ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern an den Klassenlehrer nach dem Fehlen ausreichend. Ab dem vierten Fehltag bitten wir um die Vorlage eines ärztlichen Attests.

Fehlstunden und Fehltage auf dem Zeugnis:

Einzelne Fehlstunden werden zusammengezählt. Jeweils sechs Fehlstunden ergeben einen Fehltag.